

## **Umweltverbände und Donauinitiativen stehen laufenden Planungen zum Donauausbau zunehmend kritisch gegenüber**

Stand: 20. Oktober 2011

**Für die laufenden Planungen zum Ausbau der Wasserstraße Donau zwischen Straubing und Vilshofen soll ein neuer Weg begangen werden: Mit einer sogenannten Monitoringgruppe soll bestmögliche Transparenz hergestellt werden. Umweltverbände und Donauinitiativen, aber auch Wirtschafts- und Binnenschifffahrtsverbände sollen über diese Monitoringgruppe außerdem die Möglichkeit erhalten, die Untersuchungen zu beeinflussen.**

**Für die Umweltverbände bewegt sich die Monitoringgruppe jedoch aufgrund der unzureichenden Information und der fehlenden Beeinflussungsmöglichkeiten auf einen Scheidepunkt zu, an dem das Scheitern des Monitorings immer wahrscheinlicher wird.**

### **I. Aufbau und geplante Funktion der Monitoringgruppe**

---

Die derzeit laufenden Untersuchungen zum Ausbau der Wasserstraße Donau werden zu 50 % von der EU gefördert. Eine Förderbedingung war, dass das Bundesverkehrsministerium als Bauherr für die Bundeswasserstraße Donau eine sogenannte Monitoringgruppe einrichtet. In dieser Gruppe sollen unterschiedliche Interessenvertreter die Untersuchungen kritisch begleiten.

Die Gruppe ist paritätisch besetzt mit 4 Vertretern der Wirtschaft und der Binnenschifffahrt (Bund deutscher Binnenschifffahrt, IHK Niederbayern, Verband der Bay. Wirtschaft, Bay. Hafenforum) sowie mit 4 Vertretern von Umweltverbänden und Initiativen (Bund Naturschutz in Bayern e.V., Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Landesfischereiverband, Bürgerforum Umwelt Vilshofen). Geleitet und gegenüber den übrigen Beteiligten vertreten wird die Gruppe von Prof. Dr. Hans-Joachim Koch als neutralem Moderator.

Die Untersuchungen selbst werden von einer sog. „Arbeitsgruppe“ geleistet und koordiniert, die Steuerung übernimmt eine sog. „Lenkungsgruppe“, in der im wesentlichen Bundesverkehrs- und Umweltministerium sowie Bayerisches Wirtschafts- und Umweltministerium bzw. nachgeordnete Behörden vertreten sind.

Die Monitoringgruppe soll im Sinne einer „vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung“ über die laufenden Untersuchungen informiert werden, sie soll aber auch Vorschläge zur Ausgestal-

Kontakt:

Bund Naturschutz in Bayern e.V.  
Kreisgruppe Deggendorf  
Amanstraße 21  
D – 94469 Deggendorf

[www.bn-deggendorf.de](http://www.bn-deggendorf.de)  
Tel.: ++49 – (0)991 – 32 55 5  
Fax: ++49 – (0)991 – 34 22 14  
[bund-naturschutz@degnet.de](mailto:bund-naturschutz@degnet.de)

tung der Untersuchungen machen können. Ziel ist, die Untersuchungen so transparent wie möglich auszugestalten, auch, um so letztendlich die Akzeptanz für die umstrittenen Ausbaupläne zu verbessern.

## **II. Unzureichende und unvollständige Informationen gefährden den Monitoringprozess**

---

Die Arbeit der Monitoringgruppe wird durch eine bisher völlig unzureichende Informationstiefe erheblich behindert. Zwar werden in den monatlichen Sitzungen Zusammenfassungen zum Projektfortschritt, etwa zum Abschluss der Kartierungsarbeiten im Gelände präsentiert. Jedoch hat die Monitoringgruppe bisher keinen Zugriff z.B. auf die vollständigen Kartierungsdaten. Auch die Zwischenergebnisse der technischen Planungen (Vorplanungs- und Entwurfsstadium liegen bereits seit Ende 2009 bzw. seit März 2011 vor) wurden zwar innerhalb der Arbeitsgruppe an die Umweltplaner weitergereicht, nicht jedoch der Monitoringgruppe zur Verfügung gestellt.

**Die Monitoringgruppe weiß daher zwar im Überblick über die Untersuchungen Bescheid, hat jedoch auch fast zwei Jahre nach Beginn der Untersuchungen keinen Zugriff auf die Daten, die für ihre Arbeit und die Bewertung der Planungen von entscheidender Bedeutung sind.**

Um z.B. die Ergebnisse der Umweltgutachten nachvollziehen und die angewandten methodischen Schritte beurteilen zu können, muss es der Monitoringgruppe bzw. deren Fachleuten prinzipiell möglich sein, diese Planungs- und Bewertungsschritte *vollständig* nachzuvollziehen. In diesem Sinne müssen Fachleute für die Monitoringgruppe z.B. das Vorkommen der relevanten Tier- und Pflanzenarten mit den Ausbauwirkungen im Detail überlagern können. Nur so können die Ergebnisse der von der RMD beauftragten Umweltgutachter auf Richtigkeit und Verlässlichkeit qualifiziert überprüft werden. Anhand der bisher verfügbaren, lediglich einen Überblick vermittelnden Daten ist dies jedoch in keiner Weise möglich.

## **III. Wichtige Fragestellungen blieben bisher unbeantwortet**

---

Die Umweltverbände haben bereits zu Beginn des Monitoringprozesses einen umfassenden Katalog von Fragen vorgelegt, die nach ihrer Auffassung durch die Untersuchungen beantwortet werden müssen. Ein großer Teil dieser Fragen hat sich aus den in den letzten Jahren durchgeführten Planungen und Untersuchungen (1. Raumordnungsverfahren 1992-1995, sog. „vertiefte Untersuchungen“ 1996 – 2001, 2. Raumordnungsverfahren 2005-2006) ergeben. Zu Einzelthemen wie den Grundwasseruntersuchungen wurde der erste Fragenkatalog zwischenzeitlich weiter präzisiert.

**Die eingebrachten Fragen wurden jedoch bisher zum größten Teil nur rudimentär beantwortet, geschweige denn in der Ausgestaltung der Untersuchungen irgendwie berücksichtigt.**

Auch nach der (ohnehin verspäteten) Einrichtung der Monitoringgruppe wurden und werden außerdem immer wieder Untersuchungsaufträge vergeben, über die die Gruppe bisher nicht informiert wurde und deren Vergabe nur zufällig etwa aus Zwischenberichten des Vorhabensträgers an die EU bekannt werden (z.B. die Vergabe eines Auftrages zur Untersuchung der Machbarkeit eines Schlauchwehres für die geplante Staustufe bei Aicha, Details zu den an die RMD vergebenen Planungs- und Gutachteraufträgen).

**Für die Umweltverbände in der Monitoringgruppe hat daher der Monitoringprozess noch gar nicht richtig begonnen.** Eine Aussage, ob die Untersuchungsergebnisse bisher

korrekt und nachvollziehbar erarbeitet wurden und werden, ist auf dieser Basis schlichtweg unmöglich. Das mit der Einrichtung der Monitoringgruppe gesetzte Ziel – Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Planungen herzustellen – ist so in keiner Weise zu erreichen. Die bisherige Vorgehensweise entspricht auch nicht dem Anspruch, eine „vorgezogene Bürgerbeteiligung“ zu sein. In der regulären Bürgerbeteiligung etwa in einem Planfeststellungsverfahren sind alle für die Beurteilung eines Vorhabens notwendigen Daten in allen Einzelheiten einsehbar, in der „vorgezogenen Bürgerbeteiligung“ bisher dagegen nicht.

**Sofern sich an der Informationstiefe nichts ändert, müssen die Umweltverbände daher ihre weitere Beteiligung am Monitoringprozess in Frage stellen.**

#### **IV. Unklare Dokumentation und Berücksichtigung der Ergebnisse des Monitoringprozesses**

---

Bisher gibt es noch keine Festlegungen, wie die Ergebnisse des Monitoringprozesses dokumentiert werden und in die politischen Entscheidungen einfließen sollen.

Schon bisher haben die Umweltverbände und Initiativen in der Monitoringgruppe zu Einzelthemen erhebliche Kritik an der gewählten Vorgehensweise in den Untersuchungen geäußert, ohne dass dies einen Effekt auf die Untersuchungen gehabt hätte. Die Umweltverbände in der Monitoringgruppe haben zudem auch zu den sog. „Meilensteinberichten“ jeweils eine eigene Stellungnahme verfasst. Die Meilensteinberichte gibt der Vorhabensträger gegenüber der EU zur Dokumentation des Projektfortschrittes und zum Abruf von Tranchen der Förderung ab. Ob und wie die Kommentare der Umweltverbände den Vorhabensträger oder die EU erreicht haben, ist bisher unklar.

**Die Umweltverbände dringen daher darauf, dass nicht nur die Sitzungen der Monitoringgruppe protokolliert werden, sondern dass die detaillierte Kritik bzw. alle Anmerkungen der Monitoringgruppe dokumentiert und als Teil der Untersuchungsergebnisse der Politik und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.**

**In keinem Fall zutreffend ist der zum Teil vermittelte Eindruck, dass aufgrund der Beteiligung der Monitoringgruppe die Untersuchungen quasi auch ein Prüf- oder Qualitätssiegel der Umweltverbände tragen würden.**

#### **V. Erkennbare inhaltliche Unzulänglichkeiten der Untersuchungen**

---

Obwohl sich die Umweltvertreter in der Monitoring-Gruppe für eine eingehende Wertung der Untersuchungen bisher nicht ausreichend informiert sehen, erkennen sie aus den vorliegenden Informationen schon heute Schwachstellen der Untersuchungen, die zum Teil so gravierend sind, dass sie die Brauchbarkeit der Untersuchungen insgesamt in Frage stellen.

##### **1. Grundwasseruntersuchungen**

Für die Aue stellt der spezifische, vom Fluss maßgeblich bestimmte und dynamische Grundwasserhaushalt einen zentralen Standortfaktor dar. Die meisten auetypischen Arten sind auf diese besonderen Grundwasserbedingungen (z.B. mit ausgeprägten Hoch- und Niedrigwasserphasen) angewiesen.

Umso wichtiger ist es, dass die möglichen Veränderungen, die insbesondere durch die geplante Staustufe Aicha und die massiven Sohlbaggerungen der Variante C2,80 im Grundwasserhaushalt ausgelöst würden, in dem für die Prognose eingesetzten (Rechen-)Modell korrekt abgebildet werden. Maßgeblich sind hierbei insbesondere die Veränderungen in der

Grundwasserdynamik (z.B.: „wie häufig und wie lange treten nach einem Einstau besonders hohe oder besonders niedrige Grundwasserstände auf“). Dies ist nur mit geeigneten Grundwassermodellen und einer entsprechend ausgestalteten Auswertung zu leisten.

Nach intensiver Diskussion und der Anhörung auch von externen Experten sind die Umweltverbände zu der Überzeugung gelangt, dass das von der RMD eingesetzte Grundwassermodell nicht ausreichend und geeignet ist, um die genannten Fragestellungen zu beantworten. Unter anderem fordert auch das Bundesamt für Naturschutz mindestens für den Bereich zwischen der Isarmündung und der Mühlhamer Schleife den Einsatz eines geeigneten (instationären) Grundwassermodelles. Eine Anpassung der Untersuchungen an diese fachlich begründeten Anforderungen ist bisher jedoch nicht erkennbar.

Nachdem ein erheblicher Teil der Eingriffswirkungen durch die Veränderung des Grundwasserhaushaltes ausgelöst wird (hierdurch verändern sich z.B. die Lebens-, Konkurrenz- und Selektionsbedingungen für die Tier- und Pflanzenwelt entscheidend, weg von autotypischen dynamischen Bedingungen hin zu untypischen, eher statisch feuchten oder trockenen Bedingungen), ist eine zutreffende Abbildung des derzeitigen Grundwassergeschehens und eine verlässliche Prognose der künftigen Grundwasserbedingungen unabdingbar.

Eine korrekte Ermittlung der Wirkungen der Staustufe auf die Umwelt ist mit dem bisherigen Vorgehen nicht gewährleistet; die Brauchbarkeit der Untersuchungen ist damit im Kern gefährdet.

## **2. Nicht nachvollziehbare Ermittlung der Empfindlichkeit von Arten gegenüber Eingriffswirkungen**

Eine weitere zentrale Fragestellung in den Untersuchungen und Bewertungen der Umweltwirkungen betrifft die Annahmen zur Empfindlichkeit insbesondere der Tier- und Pflanzenarten gegenüber Veränderungen der Standorte. Derartige Veränderungen würden z.B. durch die Anhebung der Wasserspiegel oberhalb der Staustufe oder auch durch die massiven Sohlbaggerungen mit entsprechendem Verfall der Wasserspiegel ober- und unterhalb der Staustrecke ausgelöst.

In vielen Fällen sind verlässliche Werte oder z.B. Toleranzschwellen für die Empfindlichkeit der betroffenen Arten nicht oder nicht genau bekannt. Je nach der Einschätzung zur Empfindlichkeit zeigen die Umweltgutachten daher ein geschöntes, ein realistisches oder auch ein übertriebenes Bild der Wirkungen der geplanten Maßnahmen.

Zur Empfindlichkeit der Einzelarten sollen u.a. auch die Kartierer der jeweiligen Artengruppen ihre Einschätzung abgeben. Dies ist sinnvoll, da aus den real festgestellten Funden und Fundorten noch am ehesten realistische Angaben zu den besiedelten Standorten ermittelt werden können.

Trotz entsprechender Nachfrage der Umweltverbände wurden diese Angaben jedoch der Monitoring-Gruppe bisher nicht zur Verfügung gestellt. In einer schriftlichen Stellungnahme erklärte der Vertreter der RMD Wasserstraßen GmbH vielmehr (unrichtigerweise) die Festlegung der Empfindlichkeiten zur Aufgabe allein der Umweltgutachter. Dies widerspricht den von der gleichen RMD erstellten Beschreibungen der Leistungen, die die Kartierer zu erbringen haben.

Damit ist für die Monitoring-Gruppe für eine zentrale Frage nicht nachprüfbar, wie die in den Bewertungen verwendeten Empfindlichkeiten letztendlich ermittelt und festgelegt werden. Im schlimmsten Fall kann daher unterstellt werden, dass die Empfindlichkeiten so festgelegt werden, dass die Auswirkungen etwa der Staustufenvariante massiv unterschätzt und damit verharmlost werden.

### **3. Bisher keine ökologische Optimierung der Flussregulierungs-Variante A; keine Vermeidung von möglicherweise unnötigen Eingriffen**

Trotz langjähriger Forderung von Seiten der Umweltverbände und trotz vorliegender Beispiel aus anderen Flussabschnitten (z.B. Donau in Österreich, Rhein) sind bisher keinerlei Anstrengungen sichtbar, die Variante A ökologisch zu optimieren. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, dass vor allem die Variante C 2,80 mit einem aufwändigen Umgehungsgerinnesystem ökologisch „aufgehübscht“ werden soll, während für die Variante A vor allem die ökologischen Belastungen in den Vordergrund gerückt werden sollen. Damit würden die Planungen letztendlich so ausgestaltet, dass ökologischen Belastungen durch die Variante A fälschlich ähnlich groß erscheinen wie die der Variante C 2,80, um so die politische Entscheidung für die Variante C 2,80 zu erleichtern.

Verbesserungsmöglichkeiten für die Variante A bestehen z.B. in der Ausführung neuer bzw. naturnäheren Umgestaltung bestehender Flussbauwerke, in der Dynamisierung von Buhnenfeldern, in der Umgestaltung der Uferprofile (Abbau unnötiger Uferversteinungen) oder im Einbezug einer umfassenden Renaturierung / Redynamisierung der Unteren Isar.

Durch die Renaturierung der unteren Isar (ggf. kombiniert mit einer Fortführung der Geschiebezugabe unterhalb der Isarstaustufe Pielweichs) kann der Eintrag von Kies und Sand aus der Isar auf ein ausreichendes Maß angehoben werden, um so den sog. Isarschüttkegel ausreichend und dauerhaft zu stabilisieren.

Weil die RMD Wasserstraßen GmbH diese Möglichkeiten beharrlich ignoriert, präsentiert sie als „Lösung“ für die „Gefährdung“ des Isarschüttkegels ausschließlich die Errichtung eines etwa 800 m langen Paralleleitwerkes. Dies mag durchaus abschreckend insbesondere auf Politiker wirken, entspricht jedoch bei weitem nicht den planerischen Möglichkeiten und erst recht nicht dem Gebot, Eingriffe möglichst zu vermeiden, zu vermindern und auszugleichen.

### **4. Die Ausschöpfung von Optimierungsmöglichkeiten der Variante A für die Schifffahrt ist bisher nicht erkennbar**

Aus früheren Studien bestehen deutliche Hinweise, dass die Variante A vor allem auch hinsichtlich der erzielbaren Fahrrinnenbreiten weiter optimiert werden kann. Eine damit mögliche Reduzierung von nur einspurig befahrbaren Abschnitten und/oder Wartestellen bedeutet neben der in der Variante A erzielbaren größeren Wassertiefe weitere Vorteile für die Schifffahrt.

Derartige Optimierungen in den technischen Planungen sind jedoch bisher auch ansatzweise nicht zu erkennen. Damit drängt sich der Verdacht auf, dass Potenziale der Variante A nicht genutzt werden, um diese auch in ihrem verkehrlichen Nutzen „schlechtzurechnen“, um so im Vergleich die Variante C 2,80 umso „strahlender“ erscheinender zu lassen.

### **5. Staustufe und Umgehungsgerinne erfordern offensichtlich die Abspundung des Trenndammes von Aicha bis zum Staatshaufen und würden so die Degradierung des wichtigsten Auebereiches zur Kunstlandschaft bedeuten**

Nach mündlichen Äußerungen der RMD gegenüber der Monitoring-Gruppe (auch hier wurden wie gewohnt Zwischenergebnisse der Monitoring-Gruppe bisher nicht vollständig zugänglich gemacht) zeichnet sich ab, dass die Veränderung des Grundwasserhaushaltes durch die geplante Staustufe nur dadurch beherrschbar wären, dass der zwischen Aicha und dem Naturschutzgebiet Staatshaufen geplante Trenndamm gespundet, d.h. nach unten abgedichtet wird. Dies würde die endgültige Abtrennung der Aue vom Grundwasserhaushalt der Donau bedeuten.

Eine Abspundung würde auch den Beteuerungen im vorausgegangenen Raumordnungsverfahren widersprechen und letztendlich zu einer „Pseudoaue“ mit einem künstlichen (und voraussichtlich völlig unzureichenden) Wasser- und Grundwasserregime führen. Dass das geplante Umgehungsgerinne die Grundwasserdynamik wieder herstellen könnte, ist äußerst zweifelhaft und nicht mehr als eine unbewiesene Behauptung. Überdies würde der Trenndamm das überragend wichtige Altwasser und naturschutzgebiet Staatshaufen von der Donau abtrennen. Die Durchleitung des Umgehungsgerinnes durch das Naturschutzgebiet Staatshaufen würde darüber hinaus zu neuen, wiederum ausgleichspflichtigen Eingriffen führen.

## **6. Fehlende Berücksichtigung der laut Wasserrahmenrichtlinie durchzuführenden Verbesserungen**

Seit dem Jahr 2000 gelten die Verpflichtungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Gemäß dieser Richtlinie muss der ökologische Zustand der Gewässer verbessert werden. Diese Verbesserungen wurden zwar gerade im Fall der Bundeswasserstraßen bisher noch nicht angegangen (u.a. aufgrund von Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Bund und den Ländern). In den Bewertungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Verbesserungen jedoch unabhängig von den Umsetzungsdefiziten berücksichtigt werden. Das heißt konkret, dass die Wirkungen etwa einer Staustufe nicht auf den Fluss treffen, wie er sich heute darstellt („Ist-Zustand“), sondern auf einen verbesserten Zustand, wie er entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen schon längst hätte hergestellt werden müssen („Ist-Zustand plus“).

Trotz einer entsprechenden Aufforderung durch die Umweltverbände in der Monitoring-Gruppe ist bisher noch kein Ansatz zu erkennen, mit dem die Verpflichtungen der Wasserrahmenrichtlinie in den Untersuchungen und Bewertungen angemessen berücksichtigt würden.

## **7. Keine Einbindung des Ausbauprojektes in ein Verkehrskonzept**

Nach wie vor fehlt ein umfassendes Verkehrskonzept, in dem die Rolle der Donau-Wasserstraße im Rahmen aller Verkehrsträger definiert ist und aus dem abzuleiten ist, welche Maßnahmen im Abschnitt Straubing-Vilshofen tatsächlich zur Verbesserung der Gesamtsituation beitragen.

## **VI. Von der RMD ist eine objektive Untersuchung nicht zu erwarten**

---

Die Abwicklung der Untersuchungen wurde der Rhein-Main-Donau (RMD) AG bzw. deren Tochterfirma Rhein-Main-Donau Wasserstraßen GmbH übertragen. Die RMD AG wird in der Internetseite der EU-Kommission zu dem Projekt entsprechend auch als „implementing body“ („umsetzende Gesellschaft“) geführt.

Von der RMD ist jedoch eine objektive, nicht maßgeblich auch von eigenen wirtschaftlichen Interessen geleitete Untersuchung nicht zu erwarten. Denn RMD AG bzw. RMD Wasserstraßen GmbH profitieren wirtschaftlich vor allem dann, wenn die Staustufenvariante C 2,80 realisiert würde.

Das Bundesverkehrsministerium stützt die (den Vergaberichtlinien der EU widersprechende) freihändige Vergabe der Projektabwicklung an die RMD auf alte Verträge, die erstmals 1921 zwischen damals dem deutschen Reich, dem Freistaat Bayern und der RMD AG abgeschlossen wurden. Danach sollte die RMD den Donauausbau als eine Art „Generalunternehmer“ abwickeln. In den genannten Verträgen nicht enthalten ist jedoch eine Verpflichtung für

Bund und Bayern, die RMD auch mit denjenigen Planungen und Gutachten zu beauftragen, die der vorgängigen Entscheidung dienen, ob überhaupt, und wenn ja, in welcher Variante ausgebaut werden soll.

Eine objektive Entscheidung, ob bzw. in welcher Variante ausgebaut werden soll, ist gerade von der RMD als avisiertem „Generalunternehmen“ für die Durchführung der Ausbaumaßnahmen nicht zu erwarten. Grund ist, dass in der genannten Konstellation die RMD bei der Vorbereitung der politischen Entscheidung stets auch das Eigeninteresse an einem nachfolgenden, möglichst großen Bauvolumen einfließen lassen wird. Im konkreten Fall ist so eine Bevorzugung der Variante C 2,80 gegenüber der Variante A zu unterstellen, da in der erstgenannten Variante das Bauvolumen und damit auch die Planungs- und Bauüberwachungshonorare der RMD deutlich größer ausfallen würden.

Darüber hinaus ist die RMD ebenfalls seit 1921 Begünstigte eines Konzessionsvertrages; dieser Vertrag räumt der RMD AG bis 2050 das kostenlose Recht ein, alle im Zuge des Wasserstraßenbaus errichteten Bauwerke, soweit sie sich eignen, für die Stromgewinnung zu nutzen.

Diese Konzession kann nur mit der Variante C 2,80 durch die RMD AG ausgeschöpft werden: ausschließlich in diesem Fall ist die Errichtung eines Wasserkraftwerkes im Durchstichkanal (mit einer Ausbauleistung von etwa 20 – 30 MW) möglich. Diese Option war konsequenterweise in allen früher durch die RMD entwickelten Varianten mit Durchstichkanal durch die Mühlhamer Schleife stets auch so enthalten.

Allein aus dem Stromverkauf ließe sich in der Folge ein dreistelliger Millionengewinn für die RMD AG bzw. deren Eigentümer (im wesentlichen E-ON, EnBW und LEW) realisieren. Die Tatsache, dass diese Gewinne ausschließlich mit der Variante C 2,80 möglich sind, schließt eine neutrale Vorbereitung der politischen Entscheidung über die Art des Donauausbaus durch die RMD aus.

Der Förderbescheid der EU für die laufenden Untersuchungen von 2008 verpflichtet in seinem Art. III.2.6 die Bundesrepublik als Förderempfänger, alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um Interessenkonflikte auszuschließen, die eine unparteiische und objektive Ausführung der Untersuchungen beeinträchtigen könnten. Entsprechend ist die Vergabe der Projektführerschaft und von Planungs- und Gutachtaufträgen an die RMD bescheidswidrig. Solange die Beauftragung nicht zurückgenommen wird, dürfen die Fördergelder nicht ausgezahlt werden. Die Verbände haben gegen die unzulässige und dem Förderbescheid widersprechende Abwicklung der Untersuchungen durch die RMD Protest bei der EU eingelegt.

**Die Umweltverbände halten die Projektabwicklung durch die RMD für einen Mangel, der die Brauchbarkeit, die Neutralität und die Objektivität der Untersuchungen von vornherein in Frage stellt.**